

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Herbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postämtern angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inland: Berlin an: in Berlin: A. Neumann, Neuhofstr. 10; in Leipzig: G. Neumann, Neuhofstr. 10; in Altena: G. Neumann, Neuhofstr. 10; in Hamburg: G. Neumann, Neuhofstr. 10.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 15. April, 9 Uhr Abends.

Wien, 15. April. Die heutige Abendnummer der amtlichen „Wiener Zeitung“ vernimmt: Die kaiserlich österreichische Regierung habe von ihrem besondern Standpunkte aus, ohne den Verhandlungen mit Preußen und am Bundestage vorgreifen zu wollen, bei der dänischen Regierung gegen deren auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein bezügliche Verordnungen vom 31. März c. bereits nachdrücklich Einsprache erhoben.

Angelommen 5 1/2 Uhr Nachmittags.

Berlin, 15. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Wahl des Abgeordneten v. Scherr-Thoff als ungültig erklärt. Bei der Fortsetzung der Debatte über das Schiffsmanuskriptgesetz wurden die §§ 12 bis 28 den Commissionsanträgen gemäß angenommen; zu § 14 wurde das Behrend'sche, zu §§ 19 und 26 die Schmidt'schen Amendements angenommen; die anderen Amendements wurden abgelehnt.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Deutschland.

Berlin, 15. April. Die Kreuzzeitung sagt in ihrem Leitartikel über den dänischen Staatsreich: „Alle von Seiten Dänemarks mittels der Vereinbarung von 1851 — 1852 in Betreff des Herzogthums Schleswig gemachten rechtsverbindlichen Zusicherungen sind durch das jetzige dänische Patent vom 30. März d. J. in Frage gestellt worden. Damit liegt der Beginn einer offenen Vertragsverletzung vor. Was nun das Verfahren gegenüber diesem Vorgehen Dänemarks betrifft, so sind wir der Meinung: es komme jetzt in erster Reihe darauf an, nach allen Seiten hin mit vollster Sorgsamkeit die Solidarität zu sichern, welche seiner Zeit für die Sache der deutschen Herzogthümer eingetreten ist und die Abmachungen mit dem Kopenhagener Gouvernement herbeigeführt hat. Also kein isolirtes Auftreten einer einzelnen deutschen Macht, sondern Schritt für Schritt das einmüthige Zusammenwirken Preußens, Oesterreichs und des Saates. Solches Festhalten an der solidarischen Gemeinschaftlichkeit aller von deutscher Seite zu treffenden Abwehrrageln erscheint uns ganz besonders durch die gegenwärtigen Verhältnisse, so wie durch den Umstand geboten, daß beachtenswerthe Anzeichen dazu auffordern, den Hauptanstoß zu Dänemarks jetzigem Vorgehen in fremden Einwirkungen zu suchen, welche die Herzogthümerfrage für ihre eigenen Zwecke auszunutzen bestrebt sind. — Namentlich lassen verschiedene Merkmale entnehmen, daß die französische Politik die jetzige Wiederanregung der dänisch-deutschen Streitsache nützlich findet, um Angesichts der Bewürfnisse in Deutschland, sowie der Lage der Dinge, welche durch die polnische Frage hervorgerufen worden, einerseits die vorhandenen Uneinigkeiten zu steigern, andererseits die gegenwärtigen Freundschafts-Verhältnisse zwischen den übrigen Mächten zu lockern und zu verwirren. Erwägen wir, daß Rußland und Preußen, so wie England und Oesterreich zu der dänisch-deutschen Streitsache andere Stellungen einnehmen, als zu der polnischen Frage, so wird wohl nicht ohne Grund vermutet, in Frankreichs Hand sei Dänemarks offensives Auftreten vorzugsweise der Versuch, ein Zerfetzungs-Element in Verbindungen zu bringen, die in Paris als ungleich empfunden werden.“

— Es sollen in letzter Zeit lebhaftere Unterhandlungen mit der schwedischen Regierung wegen Herstellung von Eisenbahnen, resp. Anschluß derselben an Dampfschiffahrts-Verbindungen zwischen Preußen und Schweden stattgefunden haben.

— Die Spielbanken bilden eins der rentabelsten Geschäfte in Deutschland; die Kurhaus-Gesellschaft von Wiesbaden und Ems zählt als Winterdividende 12 Fl. pro Actie, im Ganzen für das Geschäftsjahr 39 pCt.

Rußland und Polen.

— Der Indep. Belge vom 12. April wird aus Warschau geschrieben: Die Mission des Generals Berg dürfte weniger zum Zweck haben, die Insurrection einzuschüchtern, als den für das Land verhängnisvollen Folgen der Zuchtlosigkeit der Soldaten und den unvermeidbaren Annäherungen ihrer Ehe ein Ziel zu setzen. Diese Zuchtlosigkeit wäre in gewissen Fällen soweit gegangen, daß selbst die Autorität der Offiziere, die der Bänderung sich widersetzen wollten, mißachtet worden sei. Deshalb habe der Großfürst, von dessen Abgang nichts verlautet, selbst die Ernennung seines Adlatus nachgesucht, um eine kräftige Stütze in einem General zu finden, der im Stande wäre, seinen Untergebenen strengen Gehorsam zur Pflicht zu machen.

Krakau, 12. April. Wie ich höre, soll den ohne Paß sich hier aufhaltenden Fremden die Weisung zugehen, binnen drei Tagen die Stadt zu verlassen.

Danzig, den 15. April.

* [Stadtverordneten-Versammlung am 14. April.] (Schluß.) Im Mai v. J. war der Gaspreis für Privat-Consumenten auf 2 Thlr. 10 Sgr. per 1000 Cubifuß festgesetzt worden. In Folge eines Beschlusses der Stadtverordneten im Januar d. J. erklärte das Curatorium eine Ermäßigung des Gaspreises um 5 Sgr. pro 1000 Cubifuß

für zulässig, schlägt aber vor, dieselbe erst vom 1. Juli c. ab eintreten zu lassen, in Berücksichtigung, daß sehr erhebliche Ausgaben für Reparaturen an den alten Gasbehältern zu bestreiten sind, auch eine Verbesserung der jetzigen Straßenbeleuchtung geboten ist; diese letztere betreffend, sind bekanntlich 825 Gaslaternen in den Straßen aufgestellt, welche sämmtlich bis 11 1/2 Uhr Nachts brennen; die unter dieser Zahl befindlichen 236 Ecklaternen dagegen brennen weiter bis Tagesanbruch. In den Monaten Juni und Juli aber und während der Monatszeit, an circa 8 Tagen jedes der anderen Monate, wird gar keine Gaslaterne angezündet und herrscht eine schon oft beklagte fast vollständige Finsterniß. Das Curatorium ist nun bereit, die 236 Ecklaternen ohne Ausnahme täglich, auch während der Monate Juni und Juli, bis Tagesanbruch brennen zu lassen und die Selbstkosten dafür im Betrage von 660 Thlr. 20 Sgr. auf eigene Rechnung zu übernehmen. Außerdem sollen noch zwei weitere Laternen etabliert werden. Der Magistrat und die Kammereideputation sind mit den Vorschlägen der Gasanstaltsverwaltung einverstanden. Herr Apotheker Helm ist mit der Verbesserung der Straßenbeleuchtung einverstanden, ist aber nicht dafür, daß die Gasanstalt dieselbe für ihre Rechnung übernehme. Er beantragt ferner, den Gaspreis von 2 Thlr. 10 Sgr. herabzusetzen, wofür nicht nur Billigkeit, sondern auch Nützlichkeit zu sprechen. Eine Anstalt, die aus städtischen Mitteln gegründet sei, dürfe keinen so hohen Gewinn erzielen, wie er sich für die Gasanstalt nach dem Verwaltungsbericht des Magistrats ergebe. Daß die Gasanstalt zu hohe Preise für das Gas berechne, beweise der Umstand, daß trotz der ursprünglich höchst unzuverlässigen Einrichtung ein so beträchtlicher Ueberschuß sich ergeben habe, während ein Minus hätte erwartet werden müssen. Die hier bedeutend billiger zu beschaffenden Kohlen gestatteten außerdem eine Ermäßigung. Ferner dürfe man die auftauchende Concurrnz des Petroleum nicht unterschätzen, dessen Verbrauch nur 1 1/2 Pf. pro Stunde Kosten verursache, das also billiger und eben so gut wie Gas sei. — Herr Zebens ist für die Ermäßigung auf 2 Thlr. 5 Sgr. und für die Beleuchtung der Ecklaternen bis zur Frühe, hält aber die Laternen im Juni und Juli für entbehrlich. — Herr Bischoff erwidert Herrn Helm, daß der erzielte Profit der Gasanstalt in Wirklichkeit nicht die Summe betrage, die letzterer aus dem Verwaltungsberichte herausgelesen. Auch sei die Anstalt nicht verpflichtet, auf Kosten derjenigen, welche mit Del beleuchten, den Gasliebhabern billigeres Material zu liefern. Nach einigen Jahren werde man eher im Stande sein, eine Erleichterung für die Abnehmer eintreten zu lassen; für heute genüge die vorgeschlagene Ermäßigung. Was die Gratiellieferung betreffe, so sei es genau genommen gleich, ob die Gaskasse oder die Kammereikasse die Kosten übernehme, da schließlich der Ueberschuß in die Communal-Kasse fließe.

Herr Klawitter hält in Uebereinstimmung mit Herrn Helm die Gaspreise zu hoch und beweist, daß er für den von ihm jährlich bezahlten Betrag ein für den Bau einer Gasanstalt zum Selbstgebrauch anzulegendes Capital vollständig verzinst erhalte, und dann noch die Aussicht habe, durch Abgabe von Gas an Nachbarn pecuniäre Vortheile zu erzielen.

Herr Oberbürgermeister v. Winter entgegnet hierauf, daß die Stadt die Concurrnz eines Privatmannes zwar nicht inhibiren könne, aber in diesem Falle voraussichtlich dagegen Einwand erheben werde, daß derselbe die ihr eigenthümlich gebenden Straßen aufreife, um einen Gasstrang neben die städtische Leitung zu legen.

Herr Dr. Kövlin wendet sich gegen die nach seiner Ansicht falsche Auffassung, als ob die städtische Gasanstalt, die allerdings ein Handelsgeschäft, welches seine Producte zum möglichst höchsten Preise zu verwerthen berechtigt sei, die Verpflichtung habe, Privat-Consumenten zum möglichst niedrigen Preise Brennmaterial zu liefern. Wenn sie das thue, handle sie gegen das communale Interesse. — Herr v. Winter erwidert auf eine Bemerkung des Herrn Zebens, der die Mehrkosten auf die Kammerei-Casse übertragen und nichts geschenkt haben will, daß in diesem Falle nicht die Selbstkosten von der Anstalt berechnet würden, sondern der volle Betrag, und daß sich somit die Summe nicht auf 660 Thlr., sondern auf 2000 und einige Hundert beliefe. — Unter Verwerfung aller entgegenstehenden Amendements und Anträge wird bei der Abstimmung schließlich der Vorschlag des Gas-Curatoriums in allen seinen Theilen angenommen.

Zur endlichen Regulirung der Etats für die Realschulen und das Gymnasium liegen heute zwei Zuschriften des Magistrats vor, welche das Zustandekommen einer Vereinbarung mit der betr. Commission über die noch schwebenden einzelnen Differenzpunkte mittheilen. In Bezug auf die Realschule wird das Gehalt der Catefactoren vom 1. Jan. 1863 ab auf 216 Thlr. normirt; — die in der früher von der Stadtverordnetenversammlung und jetzt auch vom Magistrat angenommenen Gehaltsscala proponirten Gehälter der drei ersten Lehrstellen gelangen vom 1. Januar 1863 ab zur Auszahlung. Was die von der Commission verfochtene Meinung betrifft, daß die Lehrer der Realschulen in Bezug auf Gehalt mit denen des Gymnasiums gleichgestellt werden müßten, und daher die Scala bei den Realschulen wegen Vermehrung der ordentlichen Lehrer entsprechend abgeändert werden solle; so hält der Magistrat dafür, daß bei Normirung der Gehälter der Realschullehrer die bisherigen Gehaltssätze derselben und die Verhältnisse jeder Schule für sich entscheidend sein müßten. Durch die Annahme der früheren Gehaltsscala sei allen Anforderungen Genüge geschehen, zum Theil sei sogar erheblich über das Maß desjenigen hin ausgegan-

gen worden, was die Lehrer in Betracht ihrer früheren Einnahmen hätten erheben können. Das Prinzip der Gleichstellung sei überdies noch streitig und es wäre nicht anzurathen, der Kammerei-Casse ohne hinreichenden Grund eine Mehrausgabe von 1600 Thlr. zuzumuthen.

Hr. Dr. Pimlo vertheidigt die Ansichten der Commission in Bezug auf die Nothwendigkeit und die Gerechtigkeit des Verlangens der Gleichstellung beider Schulen. Er beruft sich auf die Statistik, aus welcher zu ersehen, welche bedeutend größere Zahl sich den realen Wissenschaften, als dem Studium der gelehrten Fächer zuwende, und wie schon dieser Umstand die Hebung der Realschulen verschreibe. Die Gehälter der Lehrer müßten denen beim Gymnasium gleichgestellt werden; der in neuerer Zeit sich gezeigte Mangel an wissenschaftlichen Lehrern könne nur hierdurch gehoben werden.

Hr. Stoboy verliest einen detaillirten und motivirten Vorschlag, welcher auf Erhöhung des Gehältes geht, um dadurch die Mehrausgaben für die Lehrer zu decken, er zieht ihn aber im Laufe der Debatte zurück, um ihn bei anderer Gelegenheit wieder einzubringen.

Hr. Stadtrath Ladewig erklärt sich gegen den Antrag der Commission und gegen die Gleichstellung beider Schulen.

Hr. Dr. Kirchner reducirt ausföhrlich, wie unangenehm fertig die Schranke sei, die man zwischen Realschulen und Gymnasien ziehe; beide Institute seien in wissenschaftlicher Beziehung völlig gleichberechtigt; die Realschullehrer hätten mit noch mehr Schwierigkeiten zu kämpfen, weil für sie das Lehrmaterial geschaffen werden müsse, während fast für jedes im Gymnasium zu lehrende Wort ein Lehrbuch existire. Er hoffe, daß die Zeit nicht mehr ferne sei, wo man den bei noch geltenden Unterschied zu den überwundenen Standpunkten zähle.

Herr v. Winter wähet die Verdienste der Gymnasien, in denen man die Wissenschaft um ihrer selbst treibe und denen man es zu verdanken habe, recht fähige Lehrer für die Realschulen zu besitzen. Auch für die Realschulen werde noch mehr gethan werden, man müsse sich aber dazu Zeit lassen. Er wie der Magistrat würde mit Freuden verbessernde Vorschläge machen, sobald die Umstände dies erlaubten. Verläßt aber müsse man die Bedürfnisse der höhern Lehranstalten auf das Nothwendigste beschränken, angesichts des Zustandes der Elementarschulen.

Die oben angeführten Vorschläge des Magistrats werden schließlich von der Versammlung genehmigt; dagegen der von der Commission früher gestellte Antrag, den Herr Dr. Pimlo heute aufnimmt, ob 800 Thaler Mehrausgaben für jede Realschule zur Gleichstellung der Gehälter mit denen der betreffenden ersten Stellen beim Gymnasium bewilligt werden sollen, abgelehnt (es stimmten 22 für Bewilligung, 22 gegen).

Die Etatsregulirung des Gymnasiums betr., accommodirte sich der Magistrat beim ersten Differenzpunkt der Ansicht der Stadtverordneten, das Gehalt auf 1600 Thlr. für den Director zu normiren, und zog seinen Antrag auf 1750 Thlr. zurück, indem er es dahin gestellt sein läßt, ob sich später ein Director für dieses Normalgehalt wird finden lassen. 2) Die Einschreibe- und Ausschreibegehälter bleiben auf je 1 Thlr. festgesetzt, und wird hierdurch der Antrag des Provinzial-Schulcollegiums auf Erhöhung derselben zu resp. 1, 2 und 3 Thlr. abgelehnt, weil der Ministerialerlass, auf den sich derselbe w. d. als für die Commune nicht bindend angesehen wird. 3) Für den Gesangsunterricht (vom Magistrat 320 Thlr., von der Commission 200 Thlr. ausgesetzt) werden nach dem Antrag des Herrn Dr. Pimlo 200 Thlr. in den Etat aufgenommen und außerdem, so lange die Herren Dr. Engelhardt und Professor Brandt an dem Gymnasium wirken, für den Gesangsunterricht 120 Thlr. als persönliche Zulage für die betr. Gesangslehrer bewilligt. 4) In Betreff der Dotation des Elementarlehrers erklärt sich der Magistrat damit einverstanden, daß demselben nur eine einmalige Zulage von 50 Thlr. nach 10 Jahren garantirt wird, wodurch auch dieser Differenzpunkt geregelt ist. Eine fernere Erhöhung des Gehalts für einen evangel. Religionslehrer, und eine Veränderung der Sätze für Zeichen- und Schreiblehrer wird genehmigt. Der bisher nicht aus besondern Stützungsgründen, sondern aus dem Schulfonds bezahlte „Famulus“ wird als überflüssig erachtet und die Ausgabe-Position gestrichen. — Mit der Feststellung dieser beiden Schuletats schließt die 4 pündige öffentliche Sitzung, der noch eine gelungene folgte.

* Den Interessenten der projectirten Königsberg-Bilauer Eisenbahn hat der Herr Handelsminister die Zustimmung ertheilt, daß noch im Laufe der gegenwärtigen Session dem Landtage die beschlossene Vorlage gemacht werden soll, wenn bis dahin die Kreise sich zur unentgeltlichen Bewilligung des Grund und Bodens bereit erklärt haben.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Grangemouth, 9. April, Rapid, Kette (? Ratsle); — von Svedborg, 9. April, Betty Sujanus, Gemessen; — von Swinemünde, 13. April, Commodore, Wallack; — von Göttingen, 13. April, Elabet, Penold. — Angelommen von Danzig: In Gravedend, 11. April, Oliva (S. D.), Domde; — in Flensburg, 10. April, Man Peteren; Margaretha, Schütt. — Clarirt nach Danzig: In Liverpool, 10. April, Königin Elisabeth, B. B.; — in Copenhagen, 9. April, Westale, Brown.

Verantwortlicher Redacteur: J. Richter in Danzig.

